Beitragsordnung des RPG Librarium Aachen e.V.

§ 1 Ordentliche Mitglieder

- (1) Von ordentlichen Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5€ im Monat erhoben.
- (2) Auf schriftlich begründeten Antrag ist ein reduzierter Mitgliedsbeitrag möglich. Der reduzierte Mitgliedsbeitrag beträgt 2€ im Monat.
- (3) Durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand ist auch ein erhöhter Mitgliedsbeitrag möglich.

§ 2 Fördermitglieder

(1) Fördermitglieder legen ihren Mitgliedsbeitrag durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand selbst fest.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsperiode

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich im Vorraus zum 1. Januar und 1. Juli fällig.
- (2) Bei Neueintritt wird der Mitgliedsbeitrag für alle verbleibende, volle Monate der laufenden Zahlungsperiode fällig.
- (3) Bei Austritt wird ein vorrausgezahlter Mitgliedsbeitrag nicht zurück erstattet.

§ 4 Änderung

(1) Eine Änderung des Mitgliedsbeitrags ist nur zum Ende einer Zahlungsperiode mit einer Frist von einem Monat möglich.

Diese Ordnung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.